



Gemeinde
BAUMA

**Friedhof Bauma
Sommerbepflanzung**

Mit der Sommerbepflanzung auf dem Friedhof Bauma wird ab **Montag, 1. Juni 2015** begonnen.

Allfällige Grabbepflanzungen, auf welche Anspruch erhoben wird, sind vor diesem Datum abzuholen.

10. Mai 2015

Gemeindeverwaltung
Abteilung Gesellschaft+Soziales



Gemeinde
BAUMA
Einbürgerung

Unter Vorbehalt der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung sowie des Kantonsbürgerrechts hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. März 2015 in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen:

Bozzato Fabio, geboren 2. August 1962, Staatsangehöriger von Italien

15. Mai 2015

Der Gemeinderat



Gemeinde
BAUMA
Bauausschreibung/en

Bauherrschaft: Osmanovic Abaz, Talgartenstrasse 9, 8630 Rüti

Bauvorhaben: Anbau an bereits bewilligten Neubau Autowerkstatt mit Wohnung (Einhausung Südeinfahrt), Projektänderung, Tösstalstrasse 49, 8494 Bauma, Kat.-Nr. BA7036, Zone K1

Bauherrschaft: Schenkel Helene, Blitterswilerstrasse 32, 8493 Saland

Bauvorhaben: Ersatz von zwei bestehenden Dach-Rundgauben, Blitterswilerstrasse 32, 8493 Saland, Kat.-Nr. BA6474, Kernzone I

Planaufgabe: Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an, im Gemeindehaus, Dorfstrasse 41, Bauma, Abteilung Hochbau und Liegenschaften + Tiefbau und Werke, während den Öffnungszeiten (Montag von 08.30-11.30 Uhr und 14.00-18.30 Uhr, Dienstag-Freitag von 08.30-11.30 und 14.00-16.30 Uhr) auf.

Rekursrecht: Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung schriftlich an die Abteilung Hochbau und Liegenschaften + Tiefbau und Werke zu stellen. E-Mail-Zuschriften erfüllen die Anforderungen an die Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§314-316 PBG). Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Gebühr erhoben.

Bauma, 15. Mai 2015

Hochbau und Liegenschaften +
Tiefbau und Werke



Gemeinde
BAUMA
Öffentliche Bekanntgabe

Gemeindeversammlung

Montag, 15. Juni 2015, 20.00 Uhr
Reformierte Kirche, Bauma

Traktanden

Politische Gemeinde Sternenberg;
Jahresrechnung 2014; Genehmigung

Schulgemeinde Sternenberg;
Jahresrechnung 2014; Genehmigung

Politische Gemeinde Bauma;
Jahresrechnung 2014; Genehmigung

Forstrevier Bauma-Wila; Reglement über die Organisation und den Perimeter; Genehmigung

Allfällige Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Aktenaufgabe

Die Anträge mit den dazugehörigen Unterlagen liegen ab Montag, 1. Juni 2015, im Gemeindehaus (Dorfstrasse 41, Bauma) während den Öffnungszeiten (Montag: 08.30-11.30 und 14.00-18.30 Uhr, Dienstag-Freitag: 08.30-11.30 und 14.00-16.30 Uhr) in der Abteilung Präsidiales+Sicherheit (2. OG) zur Einsicht auf. Unterlagen finden sich auch auf der Website bauma.ch.

Anfragen

Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat mindestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen.

Teilnahme und Stimmberechtigung

Zur Gemeindeversammlung sind alle interessierten Personen eingeladen. Die Stimmberechtigung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Information Legislaturprogramm

Vor der Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat von 19.00-19.45 Uhr über das Legislaturprogramm 2015-2018. Nehmen Sie sich Zeit für die Leitsätze, Ziele und Massnahmen des Gemeinderates für die kommenden Jahre!

15. Mai 2015

Der Gemeinderat

Inserieren bringt Erfolg